

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bedarfsfeststellung zur weiteren Sicherstellung des Luftrettungsdienstes mit dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Rheinland****Beschlussorgan**

Rat Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	19.03.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	02.04.2019
Rat	04.04.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	18.06.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019
Gesundheitsausschuss	02.07.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem jetzigen Leistungserbringer, ADAC Luftrettung gGmbH, als Fluggerätebetreiber des Intensivtransporthubschrauber (ITH) „Christoph Rheinland“ inkl. Pilotenbesetzung, einen Interimsvertrag vom 01.07.2019 bis 29.02.2020 zu schließen.

Diese Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 04.04.2019 beschlossen und wird umgesetzt.

2. Der Rat erkennt den Bedarf für die Sicherstellung der luftrettungsdienstlichen Leistungen mit dem Intensivtransporthubschrauber „Christoph Rheinland“ an und beauftragt die Verwaltung die Leistungen mittels einer europaweiten Ausschreibung für die Dauer von 10 Jahren auf der Basis des § 10 Abs. 2 RettG NRW in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW ab dem 01.03.2020 zu beschaffen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>32 Mio</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020 ff

a) Erträge	<u>32 Mio</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

BegründungAllgemeines

Durch Erlass vom 31.10.2003 „Vorläufige Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ in der Fassung vom 25.10.2006 hat das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW, jetzt Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW, die öffentliche Luftrettung neu geregelt. Der Standort des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ ist Köln. Die Stadt Köln ist als Kerntägerin des Standortes Köln u.a. für die Sicherstellung zuständig. Da die Stadt Köln über keine eigenen Rettungshubschrauber verfügt, muss sie dazu erforderliche Leistungen beschaffen.

Aufgabe des ITH „Christoph Rheinland“ sind intensivmedizinische Transportflüge und sonstige Transporte über größere Entfernungen einschließlich der Spezialtransporte (z.B. mit Intensivinkubator). Es ist das Wesen des Intensivtransportes, dass Patienten mit viel medizinischem Aufwand zum Teil auch über weite Entfernung transportiert werden.

Soweit der RTH nicht verfügbar ist, übernimmt der ITH auch Primäreinsätze (Notfallrettung), sowie andere Einsätze, die sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden richten. Bei den Primäreinsätzen werden die Vitalfunktionen der Patienten wiederhergestellt oder aufrechterhalten. Ist der RTH im Einsatz gebunden, bedient der ITH den Notfall.

Bisherige Einbindung

Die Ausschreibung der Betreiberschaft des ITH und die Besetzung mit Piloten sowie der Betrieb einer Hubschrauberbetriebsstation erfolgte in 2012 als offenes europaweites Ausschreibungsverfahren gemäß VOL EG (2012/1827-2).

Die Unterlagen wurden den fünf Interessenten aus dem vorab aufgehobenen Vergabeverfahren zugesandt. Während des Verfahrens gab es keine weiteren Interessenten.

Nach Zuschlagerteilung an die ADAC Luftrettung gGmbH wurde mit Leistungsbeginn am 01.01.2014 mit ihr ein öffentlich-rechtlicher Einbindungsvertrag in die öffentliche Luftrettung der Stadt Köln bis zum 31.01.2018 geschlossen. Der Vertrag beinhaltete eine Verlängerungsoption um 6 Monate.

Von der Verlängerungsoption im Vertrag wurde Gebrauch gemacht und die Beauftragung bis zum 31.07.2018 verlängert.

Entwicklung

Im 1. Quartal 2017 hat das MAGS angekündigt, einen Luftrettungsdienstbedarfsplan aufzustellen und bis Ende 2017 fertigzustellen. Im 2. Quartal 2018 hat das Land NRW die Fertigstellung des Luftrettungsdienstbedarfsplans erst für das 2. Quartal 2019 in Aussicht gestellt. Bei beständig sinkenden Einsatzzahlen des ITH Christoph Rheinland war zunächst aber ungewiss, ob ein weiterer Bedarf auch über 2019 hinaus besteht. Die Berufsfeuerwehr steht in beständigem Austausch mit dem MAGS. Dort liegen zwischenzeitlich erste Eckpunkte der landesweiten Abfrage der Einsätze vor, die die Grundlage für den Luftrettungsdienstbedarfsplan bilden. Demnach besteht in unserer Region weiterhin ein Bedarf für einen zweiten Hubschrauber schon aus Gründen des Primärschutzes (Redundanz für Primäreinsätze). Eine Ausschreibung der Beauftragung für einen Zeitraum von 10 Jahren, wie das im § 13 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW vorgesehen ist, war für die Stadt Köln zunächst riskant, da sie bei einem Wegfall des Bedarfs als Vertragspartnerin gegenüber dem Beauftragten im (Zahlungs-) Obligo hätte stehen können.

Aufgrund der Ankündigung des MAGS den Luftrettungsbedarfsplan zu aktualisieren, wurde deshalb die anstehende Ausschreibung des Betreibers des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ verschoben und die ADAC Luftrettung gGmbH gebeten, den ITH Christoph Rheinland bis zum 30.06.2019 weiter zu betreiben. Es wurde ein Interimsvertrag geschlossen.

Bis zum Einbindungsende des Interimsvertrages am 30.06.2019 hat das MAGS jetzt in Aussicht gestellt, den Luftrettungsdienstbedarfsplan fertigstellen zu können. Dabei wird nach derzeitiger Erkenntnis davon ausgegangen, dass ein Bedarf für den ITH „Christoph Rheinland“ seitens des Landes weiter besteht. Insofern ist jetzt die Ausschreibung der Leistungen für die nächsten 10 Jahre vorzubereiten und durchzuführen. Da das Verfahren einschließlich einer einzuräumenden Beschaffungszeit (Hubschrauber) für den erfolgreichen Bieter ca. 1 Jahr dauert, sind folgende Schritte erforderlich

1. Verlängerung des Interimsvertrages mit dem ADAC bis 29.02.2020; diese Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 04.04.2019 beschlossen und wird umgesetzt
2. Beginn mit der Ausschreibung Anfang 2019, Vertragsdauer vom 01.03.2020 – 28.02.2030
3. Aufnahme in den Vertrag, dass der Einbindungsvertrag vorzeitig gekündigt werden kann, wenn der Bedarf zukünftig entfallen sollte.

Die ADAC Luftrettung gGmbH wird bis zum 31.12.2018 die Leistung noch zu den bisherigen Pauschalen durchführen. Seit dem 01.01.2019 wird ein neuer höherer Flugminutenpreis zugrunde gelegt. Diese Preissteigerung resultiert aus der Umsetzung neuer EASA Vorschriften und dem Austausch der kompletten Flotte des ADAC und damit auch der Reservemaschinen auf das leisere Flugmodell.

Ausschreibung

Aufgrund einer Neuregelung in der EASA JAR-OPS (Bestimmungen über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Hubschraubern) haben sich die Flugleistungsanforderungen an die Fluggeräte geändert. Künftig vorgeschrieben ist der Betrieb nach Flugleistungsstufe 1. Dies bedeutet, dass bei einem Ausfall eines der beiden Triebwerke der Hubschrauber in der Lage sein muss, abhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls, entweder innerhalb der verfügbaren Startabbruchstrecke zu landen oder den Flug zu einer geeigneten Landefläche sicher fortzusetzen. Dies erfordert eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Hubschraubers und seiner Triebwerke. Da Hubschrauber insbesondere in besiedelten Gebieten lärmsensibel sind, soll der Lärm der Maschine in die Ausschreibung mit aufgenommen werden. Hiermit wird gewährleistet, dass nur ein sehr leises Fluggerät (einschließ-

lich Reservemaschinen) eingesetzt wird.

Optional wird auch die Abrechnung mit ausgeschrieben.

Das alleinige Zuschlagskriterium soll der Preis sein.

Beteiligung der Trägergemeinschaft

Die Stadt Köln übernimmt als Kernträgerin gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des RettG NRW die Aufgabe der Luftrettung und in diesem Rahmen die Aufgabe des ITH weiterhin in die eigene Zuständigkeit und hat mit den übrigen Mitgliedern der Trägergemeinschaft des ITH (der Städteregion Aachen, den kreisfreien Städten Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hagen, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Mülheim a.d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie den Kreisen Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Euskirchen, Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Kleve, Märkischer Kreis, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis, Olpe, Rheinisch-bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Siegen-Wittgenstein, Viersen, Wesel) in 2007 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach GkG geschlossen.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird den Mitgliedern der Trägergemeinschaft mitgeteilt.

Kosten

Derzeit wird für den Interimsvertrag vom 01.07.2019 bis 29.02.2020 mit Kosten i.H.v. rd. 2 Mio. € gerechnet. Für den Ausschreibungszeitraum vom 01.03.2020 bis 28.02.2030 werden Kosten i.H.v. rd. 30 Mio. € prognostiziert. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst.

Die jährlichen Kosten von rd. 3 Mio. € für die Betreiberschaft des ITH werden durch Gebührenerträge aus der Luftrettungssatzung zu 100% refinanziert.

In diesen Kosten ist auch die Abrechnung der Einsätze durch den Fluggerätebetreiber mit anteiligen Kosten i.H.v. rd. 21.000 € pro Jahr enthalten. In der Regel sind beim Fluggerätebetreiber das erforderliche Know How für diese spezielle Aufgabe, das Personal und die Software vorhanden. Die Stadt Köln müsste komplett einen Arbeitsplatz schaffen und einrichten. Würde die Stadt Köln die Abrechnung selbst durchführen, würden jährliche Kosten i.H.v. rd. 49.000 € für eine 0,5 Stelle A7 inkl. vollständig eingerichteten Arbeitsplatz, sowie weitere Kosten für die Beschaffung und die regelmäßige Wartung einer Software entstehen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Abrechnung der Einsätze durch den Betreiber sinnvoll und wirtschaftlich.

Außerdem wird für die Ausschreibung zunächst weiterhin davon ausgegangen, dass der ITH am Flughafen stationiert ist. Dort fallen u.a. Start-/Landeentgelte sowie Flugsicherungsgebühren i.H.v. rd. 121.000 € jährlich an, die wie bisher dem Fluggerätebetreiber in Rechnung gestellt werden sollen. Der Betreiber berechnet diese dann ohne Aufschlag von Bearbeitungsgebühren in Form einer jährlichen Spitzabrechnung an die Stadt Köln weiter. Unterjährig leistet die Stadt Köln quartalsweise Abschlagszahlungen. Da der Bearbeitungsaufwand bei der Stadt Köln durch dieses Verfahren geringer ist (Prüfung einer Gesamtrechnung einmal pro Jahr) als bei Rechnungslegung an die Stadt Köln (unterjährliche Prüfung von derzeit 48 Einzelrechnungen pro Jahr), soll dieses Verfahren weiterhin beibehalten werden, da dies sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Zuletzt wurde am 05.02.2019 im Gesundheitsausschuss über den Sachstand zur Unterbringung der Hubschrauber Christoph 3 und Christoph Rheinland am Flughafen Köln/Bonn (2019) berichtet (0429/2019). Derzeit ist geplant, beim nächsten Gesundheitsausschuss am 14.05.2019, erneut über die Unterbringung zu berichten.

Begründung der Dringlichkeit

Da die Bieter ca. ein Jahr nach Zuschlag benötigen, um sich ein geeignetes Flugmuster zu beschaffen und anschließend eine Schlussabnahme durch die Verwaltung erfolgt, ist die Ausschreibung zeit-

nah zu starten. Sollte diese Beratungsfolge nicht erreicht werden und die Verwaltung die Beauftragung zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung nicht erhalten, so ist der Interimsvertrag mit dem jetzigen Leistungserbringer ADAC weiter zu verlängern. Die Verlängerung des Interimsvertrages mit dem ADAC hat zur Folge, dass zum einen die Kosten für die Einbindung entsprechend steigen und zum anderen, dass potentielle Bewerber sich einklagen können, weil die Leistung nicht öffentlich ausgeschrieben wird. Die Stadt Köln als Kerntägerin der Luftrettung hat eine Sicherstellungsverpflichtung und kann die Leistung nicht mit eigenem Personal und Fluggerät erbringen.

Anlagen

Das RPA hat der Interimsverlängerung mit dem ADAC (01.07.2019 – 06.01.2020) und der Ausschreibung (07.01.2020 – 06.01.2030) zugestimmt.

- 27.11.2018 (141/37/45/18)
- 19.12.2018 (141/37/47/18)

Den um zwei Monate verlängerten Interimszeitraum hat das RPA zur Kenntnis genommen

- 26.02.2019 (141/37/08/19)